

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3626

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3626



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



www.wirfuereuch.ch

Geht schweizweit an:
- Polizeikommandos
- Statthalterämter
- Oberstaatsanwaltschaften
- Obere kantonale Gerichte

Schweiz,
24. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind eine Vereinigung von Richtern, Staatsanwälten und Polizisten aus der gesamten Schweiz. Alle von uns haben sich gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen die Grundrechte aller Staatsbürger zu schützen und zu wahren.

Die am 13. September 2021 in Kraft getretene Ausweitung der COVID-Zertifikatspflicht stellt einen schweren Eingriff in die Grundrechte dar, welcher zwingend einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Eine solche lässt sich allerdings für die bundesrätliche Verordnung weder im Covid-19-Gesetz noch im Epidemiengesetz finden. Auch ein Rückgriff auf die sogenannte Polizeigeneralklausel scheidet mangels Dringlichkeit aus. Der ausgeweiteten Zertifikatspflicht und den damit verbundenen Sanktionen mangelt es damit bereits an einer gesetzlichen Grundlage.

Selbst wenn die neuen Massnahmen des Bundesrates auf einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage beruhen würden, sind die verordneten Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte unverhältnismässig und damit widerrechtlich: Sie sind ungeeignet, da – entgegen der Darstellung des Bundesrats – Geimpfte das Virus ebenso verbreiten können. Die Massnahmen gegenüber der Bevölkerung sind auch nicht erforderlich, da von COVID-19 vor allem vorerkrankte Personen über 70 Jahren gefährdet sind, welche mit mildereren Massnahmen gezielt geschützt werden könnten («Focused Protection»). Zudem überwiegt der Anspruch der Ungeimpften auf körperliche Unversehrtheit. Ein vorsätzlicher Verzicht auf eine (mRNA-)Impfung ist zu respektieren. Gängelungen, wie eine alle zwei Tage erfolgende körperinvasive Massnahme zur Teilnahme am öffentlichen Leben, stellen – bei ausgewiesen fehlender oder zumindest fragwürdiger Wirksamkeit der Impfung mit Blick auf die Eindämmung des Infektionsgeschehens – eine unverhältnismässige und damit verfassungswidrige Massnahme dar.

Staatsorgane, die sich bei ihrem Handeln auf die bundesrätliche Verordnung stützen, handeln unserer Auffassung nach widerrechtlich. Wir werden daher für die betroffenen Staatsbürger Handlungsempfehlungen erstellen, um ihnen die rechtlichen Möglichkeiten – im Falle von geahndeten Verstössen (Bussen) aufgrund der rechtswidrigen Verordnung – aufzuzeigen. Grundlage hierfür bildet eine ausführliche rechtliche Analyse der Zertifikatspflicht, welche auf www.wirfuereuch.ch ab sofort publiziert ist.

Freundliche Grüsse

Wir für Euch